

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.06.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0241 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 114 g HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 130.000,00 Euro bei Kostenstelle 066-100-1000 "Gemeindestraßen", Inv.-Nr. 11066-6380 "Neubau Feldwegbrücke (Ar 27) über den Ruthsenbach"

Vorlage vom: 24.55.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Erneuerung der Brücke (Ar 27) über den Ruthsenbach in Arheilgen mit Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Bei der Kostenstelle 066-100-1000, Inv.-Nr. 11066-0380, werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro erforderlich. Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit dieser außerplanmäßigen Auszahlung, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, an.
3. Die Mehrauszahlungen werden durch Einsparungen bei der Kostenstelle 066-100-1000, Inv.-Nr. 08066-699 „Straßenbausanierungsprogramm“ gedeckt.
4. Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ist gem. Ziffer 3.4.7 DAH in Verbindung mit § 114 g HGO einzuholen.
5. Nach Beschlussfassung ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gem. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 12.04.2011 (Ziff. 9) einzuholen.

6. Nach erfolgter Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die notwendigen Planungsarbeiten durchführen und die wasserrechtliche Genehmigung beantragen.

Anlagen: Ausschnitt Ingenieurbauwerke Arheilgen (A4)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.05.2011

Die östlich der Frankfurter Landstraße in Darmstadt-Arheilgen vorhandene Feldwegbrücke (Ar 27) wurde vor ca. 60 Jahren für das untergeordnete Wirtschaftswegenetz auf der Grundlage damaliger Lastannahme konstruiert.

Eine im April durchgeführte statische Nachrechnung durch das vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt beauftragte Ingenieurbüro (CSZ, Eberstadt) ergab die Notwendigkeit, die Gewichtsangaben der bereits vorhandenen gewichtsbeschränkenden Beschilderung nochmals zu reduzieren. Für die Brücke Ar 27 (siehe Lageplan) ist ein Verbot für Fahrzeuge über 3t tatsächliches Gewicht erforderlich.

Aufgrund der statischen Nachrechnung sowie der vorliegenden Schadensbilder ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Eine der Tragfähigkeit entsprechende gewichtsbeschränkende Beschilderung wird in Kürze angeordnet.

Angesichts des dort in Arheilgen vorhandenen regen landwirtschaftlichen Verkehrs ist eine dauerhafte Einschränkung nicht vertretbar.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der vorliegenden Gegebenheiten ist ein Neubau die einzige und wirtschaftlichste Lösungsmöglichkeit.

Der Kostenaufwand für einen Neubau beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung ca. 130.000,00 Euro. Hierin sind sämtliche Bauarbeiten als auch Planungsleistungen (Ingenieurleistungen) beinhaltet.

Die Deckung der Maßnahme in Höhe von 130.000,00 Euro kann aus Einsparungen finanziert werden, die bei der Kostenstelle 066-100-1000 „Straßenbausanierungsprogramm“, Inv.-Nr. 08066-6999 erzielt werden können.

Darmstadt, 24.05.2011
VI-66/3/II/nz-geß, Nst. 2706

Der Dezernent II
i. V.

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat